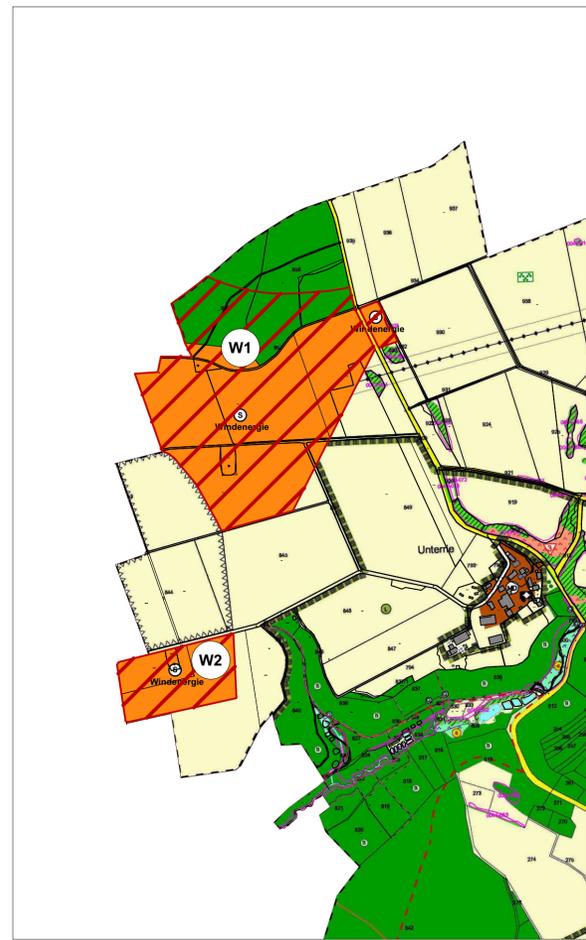


Konzentrationszone "Windenergie" W1 und W2 (1: 10.000)



W1: Tatsächliche Nutzung Fl. Nr. 358/1, Gmkg. Litzlohe, angepasst

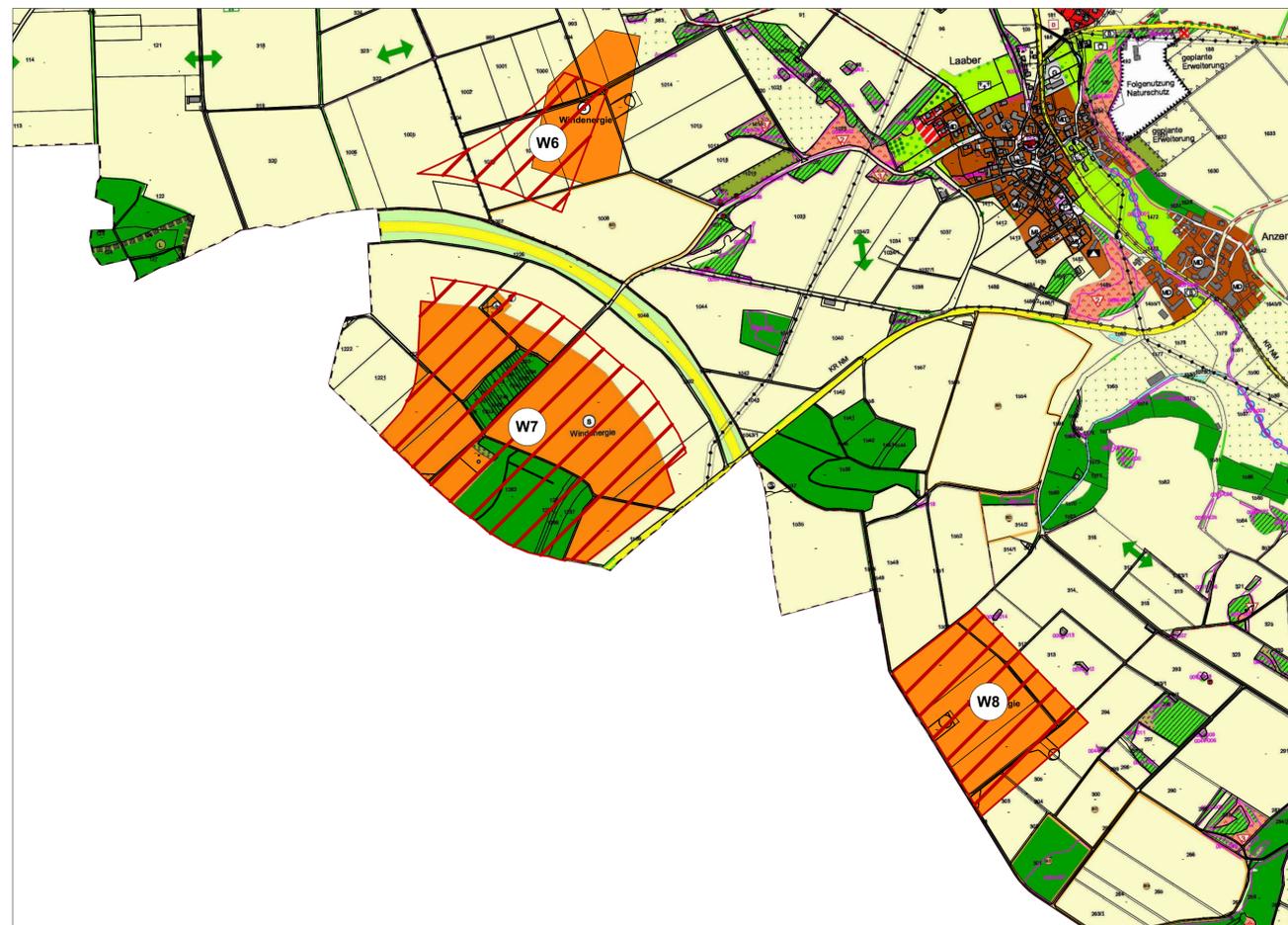
Legende Bestand
(Rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan inklusive 3.Änderung)

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5(2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> WA Allgemeine Wohngebiete * (§ 1 (2) 3 BauNVO) M Mischgebiete * (§ 1 (2) 6 BauNVO) MD Dorfgebiete * (§ 1 (2) 5 BauNVO) G Gewerbegebiete * (§ 1 (2) 9 BauNVO) <small>GE = Gewerbegebiet mit Einschränkungen</small> GI Industriegebiete * (§ 1 (2) 9 BauNVO) S Sonderbaufläche (§ 1 (1) 4 BauNVO) <small>Zweckbestimmung siehe Planenschrift</small> SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO) <small>Konzentrationszone Windenergie</small> <p>* neu geplante Baulichen sind im Entwurf schraffiert dargestellt</p> <p>Einrichtungen und Flächen für den Gemeinbedarf § 5(2) u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Sportliche Zwecke Bauhof <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5(2)3 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Staats- oder Kreisstrassen mit Baubeschränkungs-/Verbotzone Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstrassen Strassennebenflächen P Parkplatz ☁ Ultraleichtfluglande 	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Ver- und Entsorgungsanlage Elektrizität Wasser <small>Br = Brunnen P = Pumpwerk H = Hochbehälter</small> Abwasser Windkraft <p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen <small>z. B. 20 KV Elektrizitätsleitung</small> Leitungen unterirdisch A Abwasserleitung <p>Grünflächen (§ 5(2)5 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen, öffentlich und privat Spielplatz Sportplatz Bolzplatz Golfplatz Friedhof Festplatz <p>Freizeit und Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fuß- und Radweg * Wichtiger Aussichtspunkt 	<p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Hochwasserabflusses (§ 5(2)7 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Quellen Wasserflächen, fließende Gewässer Wasserflächen, stehende Gewässer Graben Beobachtete Hochwassergrenze Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Bestand Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Planung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe Schutzzone Bestand/Planung Hochwasserrückhaltung mit Stauraum Regenrückhaltebecken <p>* Quelle: Informationssystem Wasserwirtschaft der bay. Wasserwirtschaftsverwaltung</p> <p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Aufschüttungen Genehmigte Abbauflächen Vorrangflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen geplante Erweiterung <p>Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft B Bodenschutzwald 	<p>Flächen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5(2)10 u. (2a) BauGB)</p> <p>Schutzgebiete, geschützte Biotope</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG) Planung Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG) Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG) Planung FFH - Gebiet (gemeldet) Feuchtwiesen gem. Art. 13 d BayNatSchG (flächig/punktuell) Trockenflächen gem. Art. 13 d BayNatSchG (flächig/punktuell) Biotope der Bayer. Biotopkartierung mit Nummer <small>Digitale Übernahme aus Datenbestand Landesamt für Umweltplanung, Kartengrundlage der Biotopkartierung</small> Kommunale Ausgleichsflächen für Eingriffe (§ 5(10) und 4 BauGB) <p>Sonstige wertvolle Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG) Bestand Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee Bestand/Planung Brache, Altgras- und Staudenfluren 	<p>Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktgebiet Landschaftspflege * Renaturierung von Gewässern, * Uferstreifen entwickeln Biotopverbund verbessern * Flurdurchgrünung anstreben * Pflege von Magerrasen * und Naßwiesen mit Priorität Sukzession zulassen * Extensivierung vordringlich * Eingrünung von Baugebieten <p>* keine Verbindlichkeit für Grundstückseigentümer</p> <p>Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5(4) BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung Baudenkmal Kellergasse <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> militärischer Schutzbereich Flächen für Schallschutzmaßnahmen Altlastverdachtsfläche Gemeindegrenze
--	--	--	---	--

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 13.06.2023 bis 14.07.2023 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 27.04.2023 hat in der Zeit vom 13.06.2023 bis 14.07.2023 stattgefunden.
 4. Zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 03.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 06.11.2023 beteiligt.
 5. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" in der Fassung vom 03.08.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 06.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
 6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2023 den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in der Fassung vom 16.11.2023 festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
- Andreas Truber
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. hat den sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
- Andreas Truber
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Pilsach, den
- Andreas Truber
Erster Bürgermeister

Konzentrationszone "Windenergie" W6, W7 und W8 (1: 10.000)



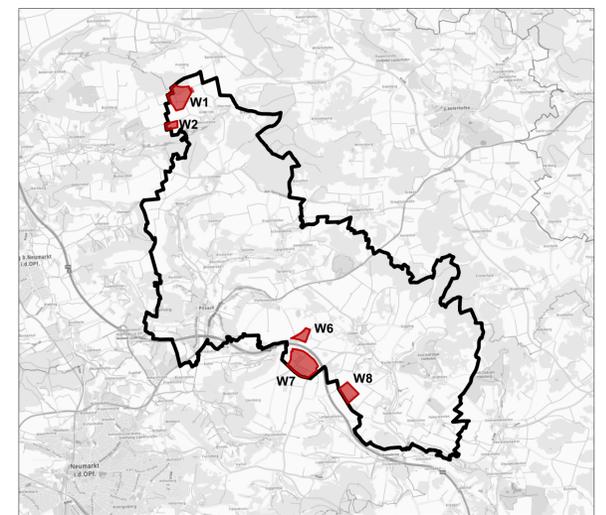
Kartengrundlage: Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan inklusive 3.Änderung

Legende Planung

- Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Konzentrationswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:
Im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes ist für Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen "Windenergie" die Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 m ausgeschlossen.

Rotor-außerhalb-Regelung:
Die vom Rotor überstrichene Fläche darf außerhalb der Konzentrationszonen "Windenergie" liegen.



- Geltungsbereich M 1:100.000
- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
 - Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)



Gemeinde Pilsach
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Windenergie"

datum: 16.11.2023 bearbeitet: gb / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

